

Interpellation Baer-Oberuzwil (21 Mitunterzeichnende) vom 25. November 2008

Der Abwertung der Hausarztmedizin entgegenzutreten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

René Baer-Oberuzwil nimmt in seiner Interpellation, die er in der Novembersession 2008 eingereicht hat, Bezug auf die Absicht des Eidgenössischen Departementes des Innern, die Tarife für Laborleistungen um 20 bis 30 Prozent zu kürzen. Mit einer solchen Massnahme werde die Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte zusätzlich geschwächt. Sie bringe zudem Nachteile für Patientinnen und Patienten. Der Interpellant erkundigt sich nach der Meinung der Regierung zur beabsichtigten Reduktion des Labortarifs und nach allfälligen Schritten, die dagegen unternommen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Hausarztmedizin bildet einen zentralen Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Diese Aussage hat die Regierung in jüngerer Zeit wiederholt gemacht und konkrete Massnahmen zur Stärkung der Hausarztmedizin vorgeschlagen und umgesetzt. Vor diesem Hintergrund beurteilt die Regierung in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK den Vorschlag des Eidgenössischen Departementes des Innern zur Reduktion der Labortarife als nachteilig und lehnt diesen entsprechend ab. Hausärztinnen und Hausärzte benötigen das Praxislabor in der täglichen Arbeit zur Entscheidungsfindung bei Diagnose und Therapie. Der Verlust dieses Praxislabors wegen Unrentabilität aufgrund geänderter Tarife würde die Patientensicherheit gefährden und den Komfort für Patientinnen und Patienten einschränken. Längere Wartezeiten auf die Diagnosen, verzögerte Therapieentscheidungen und zusätzliche Arztbesuche wären die unerwünschten Folgen. Die Attraktivität der Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt würde fachlich und finanziell negativ beeinflusst. Dies steht der Notwendigkeit, die Stellung der ärztlichen Grundversorgerin und des ärztlichen Grundversorgers zu stärken, diametral entgegen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Tarifgestaltung im Laborbereich. Die Gestaltung der Analysenliste und die Festlegung der Tarife liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Eine Revision der Analysenliste wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die wirtschaftliche Führung von Praxislabors durch Hausärztinnen und Hausärzte gefährdet wird. Die Regierung trägt die Stellungnahme mit, welche die GDK gegenüber dem Bund abgegeben hat (vgl. Ziffer 3 untenstehend).
2. Zur Stellung und Stützung der Hausarztmedizin ist die GDK laufend in Kontakt und Dialog mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern und dem Bundesamt für Gesundheit BAG. An entsprechenden Aussprachen und Sitzungen nahm auch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes als Mitglied des GDK-Vorstandes teil. Was die Anliegen in Zusammenhang mit Laborleistungen betrifft, so hat das Gesundheitsdepartement in einer GDK-internen Umfrage die vorliegende Revision abgelehnt. Die GDK selber ist zusammen mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und mit Vertreterinnen und Vertretern der Hausarzt- und der Labormedizin zweimal vor die Medien getreten, um den übereinstimmenden Standpunkt öffentlich zu vertreten. Im Rahmen von zwei Anhörungen beim Bund nahm die GDK im ablehnenden Sinn zur vorgesehenen Re-

vision der Analysenliste Stellung. Sie machte jedoch konstruktive Vorschläge für eine Revision, welche die aktuelle Versorgungsstruktur berücksichtigt.

3. Die GDK vertritt eine übereinstimmende Haltung der Kantone. In seiner Stellungnahme zum Vorschlag des Eidgenössischen Departementes des Innern vom Herbst 2008 hat der GDK-Vorstand folgende Punkte festgehalten:
 - Die Schlussfassung des Entwurfs wurde nicht in einem partnerschaftlichen Verfahren mit den Kantonen und Fachleuten erarbeitet.
 - Der Entwurf wird den Anforderungen einer Versorgung, die zeitgerecht, qualitativ gut, kostengünstig ist und kostendeckend entschädigt wird, nicht gerecht.
 - Bei den heute durch die Arztpraxen vorgenommenen Analysen ist mit einer grundlegenden Versorgungsverschiebung zu rechnen, welche die GDK in dieser Konsequenz nicht gutheissen kann. Unzweckmässig ist sicher die Auslagerung sämtlicher Analysen in Privatlaborstrukturen, einzig aufgrund einer mangelnden Kostendeckung. Die Kostenauswirkungen durch das nochmalige Aufbieten der Patientinnen und Patienten und der Zeitverlust wird auf der Kostenseite stark zu Buche schlagen. Es wird zudem ein ausserordentlich widersprüchliches Signal gegeben in Bezug auf die von den Kantonen angestrebte Förderung der Attraktivität der Grundversorgertätigkeit.
 - Das Projekt ist zu überarbeiten und betriebswirtschaftlich besser abzustützen.
 - Eine grundlegende Revision ist unter Einbezug der betroffenen Kreise unter Einschluss der Kantone anzupacken.

4. Die Bemühungen der GDK für eine akzeptable Lösung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dachverbänden aller interessierten Partner im Gesundheitswesen, so mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin, den Schweizer Spitälern H+, der Schweizerischen Union für Labormedizin und dem Schweizerischen Verband der Leiter Medizinisch-Analytischer Laboratorien. Auf kantonaler Ebene gibt es in dieser Frage Kontakte zwischen der kantonalen Ärztegesellschaft und dem Gesundheitsdepartement. Die Konferenz der Ostschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK-Ost hat zur Frage der künftigen Labortarife und den Konsequenzen für die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte mit einer Delegation der Konferenz der Ostschweizer Ärztegesellschaften diskutiert.